

Mitteilung zum Thema: Verwendung von Chrom VI und REACH Verordnung

echa.europa.eu/de/regulations/reach

Europäische Chemikalienagentur (ECHA)
echa.europa.eu/home erlässt Zulassungsempfehlung von 12 Jahren für das Topocrom®/Hartchrom-Verfahren

Wir freuen uns Ihnen hiermit mitteilen zu können, dass die ECHA nach umfassender Prüfung hinsichtlich der Sicherheit für Mensch und Umwelt, der sozioökonomischen Aspekte sowie nach öffentlicher Anhörung unserem Antrag vollumfänglich stattgegeben und eine Zulassungsempfehlung von 12 Jahren ausgesprochen hat.

Die europäische REACH Verordnung ist eine der strengsten Chemikalienverordnungen weltweit und regelt unter anderem den Gebrauch von Stoffen mit gefährlichen Eigenschaften («besonders besorgniserregende Stoffe»). Der Grundgedanke ist, solche Stoffe wo möglich zu ersetzen oder deren Gebrauch für Mensch und Umwelt sicher zu gestalten.

Chrom VI wurde als besonders besorgniserregender Stoff qualifiziert und darf ab September 2017 nur noch nach vorgängiger Zulassung der Europäischen Kommission verwendet werden.

Chrom VI wird benötigt um TOPOCROM®- und Hartchromschichten herzustellen. Um weiterhin mit

Chrom VI arbeiten zu können, haben wir bei der ECHA einen entsprechenden Zulassungsantrag gestellt. Das von uns entwickelte, einzigartige TOPOCROM®-Verfahren erfüllt aufgrund der geschlossenen Anlagentechnik die höchsten sicherheitstechnischen Standards und hat die strengen Prüfungen der zuständigen Expertenstellen der ECHA bestanden.

Der definitive Entscheid der Europäischen Kommission wird in absehbarer Zeit erwartet; damit sind wir in der Lage, für Sie auch in Zukunft TOPOCROM®/Hartchrom-Oberflächen herzustellen.

Erlauben Sie uns noch einen wichtigen Hinweis: Alle von uns beschichteten und an Sie ausgelieferten Bauteile/Werkstücke sind absolut Chrom VI-frei.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung info@topocrom.com.

echa.europa.eu/de/regulations/reach

REACH steht für: Regulation concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) (EG) 1907/2006) Ausschuss für Risikobewertung (RAC); Ausschuss für sozioökonomische Analyse (SEAC)